Hansestadt Wipperfürth **V/2022/663**
Die Bürgermeisterin

II - Tiefbau

Bürgeranregung vom 08.06.2022: Änderung/Austausch der Beleuchtungsanlage in der Dörpinghauser Str. in Kupferberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante 1

Dem Antrag wird stattgegeben.
Die Kosten für die Änderung der Beleuchtungsanlage werden von der Stadt getragen.

Variante 2

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.
Im Falle einer Änderung der Beleuchtungsanlage sind die hiermit verbundenen Kosten von der Antragstellerin zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Kürzung des Beleuchtungsmastes belaufen sich auf rd. 600€ (brutto).

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 21.06.2022 ist an den Fachbereich II/66-Tiefbauabteilung eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Zum Sachverhalt:
In der Dörpinghauser Straße in Kupferberg wurde in 2019 ein neues Eigenheim errichtet. Nach Fertigstellung des Hauses wird seitens der Anwohnerin bemängelt, dass eine vorhandene Straßenleuchte die Terrasse ausleuchtet.

Der Antragstellerin wurden verschiedene Möglichkeiten zur Abstellung des Problems und der hiermit verbundenen Kosten aufgezeigt. Es wurde auch die Möglichkeit einer Blende geprüft. Nach Recherche durch die BEW steht für die bestehende Leuchte jedoch kein technisch geeignetes Produkt zur Verfügung. Um der Antragstellerin dennoch behilflich zu sein, wurde angeboten, stattdessen den Beleuchtungsmasten auf eine Höhe von ca. 6 m einzukürzen und die Leuchte mit einem Adapter auf den vorhandenen Masten aufzusetzen. Die Zulässigkeit der neuen Lichtpunkthöhe wurde, basierend auf einer lichttechnischen Berechnung, durch die BEW nachgewiesen. Diese alternative Variante würde zudem deutlich unter den zuvor für eine mögliche Blende kalkulierten Kosten liegen. Die Antragstellerin hat auf Nachfrage allerdings auch in diesem Falle eine Kostenübernahme ihrerseits abgelehnt.
Die Veränderung der Beleuchtungsanlage wird durch die Antragstellerin vor dem Hintergrund angeregt, dass in 2019 das Haus in der Dörpinghauser Straße errichtet wurde und die Leuchte nun die im Obergeschoß liegende Terrasse ausleuchtet. Die besagte Leuchte befindet sich bereits seit den 70iger-Jahren an dieser Stelle auf städtischem Grundstück. Der Antragstellerin wurde daher stets mitgeteilt, dass im Falle einer Änderung der Beleuchtung die hierdurch anfallenden Kosten von ihr zu übernehmen sind. Die Kosten für die Kürzung des Mastens belaufen sich auf ca. 600 € brutto.
Die Änderung der Beleuchtung dient lediglich einem einzelnen Grundstück. Aus Sicht der Verwaltung greift im vorliegenden Fall darüber hinaus das Verursacherprinzip, nach dem die Kosten nicht auf die Allgemeinheit umzulegen sind.

Anlage 1:

Bürgeranregung